

in the Twelfth and Thirteenth Centuries (S. 85–106), weist bei seiner Untersuchung der Überreste der fünf Klosterkirchen von Dryburgh, Jedburgh, Kelso, Melrose und Coldingham auf Parallelen zu Stilformen in Nordengland hin. – Ausgangspunkt von Michael H. GELTING, *Predatory Kinship Revisited* (S. 107–119), ist der vom Autor konstatierte skandinavische Sonderweg, dem gemäß sich feudale Strukturen in Nordeuropa nie voll entwickelt hätten. Der Vf. konzentriert sich vor allem auf die Gesetzgebung des 13. und 14. Jh., aus der allerdings keine Schlußfolgerungen zum Rechtszustand des Hoch-MA abgeleitet werden könnten (S. 111). – John HUDSON, *Legal Aspects of Scottish Charter Diplomatic in the Twelfth Century: a Comparative Approach* (S. 121–138), legt seinem Beitrag eine Untersuchung von mehr als eintausend schottischen Urkunden aus dem 12. Jh. zugrunde. Er stellt fest, daß das Landrecht in Schottland nicht so direkt auf die Krone bezogen war wie im englischen Common Law, und überzeugt mit seiner Schlußfolgerung, in der dem schottischen Adel eine größere politische Rolle zugesprochen wird als der Aristokratie im englischen Königreich. – M. J. KENNEDY, ‚Faith in the one God Flowed Over You from the Jews, the Sons of the Patriarchs and the Prophets‘: William of Newburgh’s Writings on Anti-Jewish Violence (S. 139–152), vergleicht die Einstellung Wilhelms zu den Juden mit der Haltung anderer zeitgenössischer Chronisten. Er war der einzige, der den englischen Judenpogromen ablehnend gegenüberstand und Habgier, nicht religiösen Eifer, als Motiv der Schuldigen identifizierte. – Richard MORTIMER, *Anglo-Norman Lay Charters, 1066–c. 1100: A Diplomatic Approach* (S. 153–175), stellt die Frage nach der Authentizität dieser Quellen, setzt sich jedoch mit dem Problem der Fälschung auseinander, ohne eine klare Definition zu bieten. – Bruce O’BRIEN, *The Instituta Cnuti and the Translation of English Law* (S. 177–197), geht in seinem Beitrag von der Edition F. Liebermanns (*Gesetze der Angelsachsen* Bd. 1, 1903) aus, dem schwere Fehler unterstellt werden. Der Vf. rechnet auf einer Basis von 3,7% des von ihm am Manuskript verglichenen Textes hoch, daß Liebermann, dem zudem zwei Hss. nicht bekannt gewesen seien, bei der Herausgabe des Textes der *Instituta Cnuti* 1400 Fehler unterlaufen seien. – In einer sehr detailliert ausgearbeiteten und gut präsentierten Studie beschäftigt sich Daniel POWER, *The French Interests of the Marshall Earls of Striguil and Pembroke, 1189–1234* (S. 199–225), mit einer der führenden Familien, die auf beiden Seiten des Ärmelkanals Landbesitz hatte. Die Grafen von Pembroke gehörten dabei zu denjenigen Aristokraten, die der Anweisung, ihre Lehen in einem der Territorien aufzugeben, nicht nachkamen, was nur auf der Basis eines politischen Balanceaktes zwischen den Plantagenets und der französischen Krone möglich war. – Nigel M. WEBB, *Settlement and Integration: The Establishment of an Aristocracy in Scotland (1124–1214)* (S. 227–238), zeigt am Beispiel von Roxburghshire, daß entsprechend der z. T. geographisch bedingten Fragmentierung der Siedlungsgebiete auch die Präsenz des Adels auf einzelne Schwerpunkte verteilt war.

Jens Röhrkasten

*Anglo-Norman Castles*, ed. by Robert LIDDIARD, Woodbridge u. a. 2003, Boydell, 414 S., Karten, Abb., ISBN 0-85115-904-4, GBP 45 bzw. USD 75. – Neben den Kathedralen sind die Burgen die eindrucksvollsten Zeugnisse mittelalterlicher Baukunst und Herrschaftsstrukturen in Großbritannien, Zeugnisse der spezi-